

Begründung:

Der seit 1980 gültige Flächennutzungsplan stellt die Fläche der 24. Änderung als Gewerbegebiet dar. Um das geplante Einkaufszentrum der Firma Heinz Lohmann GmbH realisieren zu können, ist neben der Änderung des Bebauungsplanes D 6 die Änderung der Flächennutzungsplan-Darstellung als Sondergebiet (SO-Einzelhandel) durchzuführen.

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan werden als Parallelverfahren nach § 8 BauGB geändert.

In der öffentlichen Auslegung gingen nur Stellungnahmen von Kreisen und Gemeinden sowie der IHK und dem Einzelhandelsverband ein. Bürger äußerten sich nicht.

Da sich die Stellungnahmen ausnahmslos sowohl auf die Änderungen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan bezogen, sind sie gemeinsam in der Vorlage 13/105/2 zur Bebauungsplanänderung dargelegt.